

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel

vom 22.02.2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 18. Februar 2021 gemäß der Maßgabe des der Maßgabe des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 25.01.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Kiel vom 28. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident übt die ihr oder ihm als Vorsitzende oder Vorsitzendem der Ratsversammlung nach der Gemeindeordnung, dieser Hauptsatzung sowie nach den Geschäftsordnungen obliegenden Pflichten aus.

§ 8 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Ratsversammlung wählt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, für jeden Ausschuss nach den Vorschlägen der Fraktionen bis zu acht stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion. Für Ausschussmitglieder mit beratender Stimme gemäß § 46 Absatz 2 GO kann die vorschlagsberechtigte Fraktion jeweils vier Vertreterinnen/ Vertreter benennen.

§ 10 Absatz 2 Nummer 12 erhält folgende Fassung:

12. Externe Gutachtaufträge bis zu einem Wert von 25.000 €.

§ 10 Absatz 2 Nummer 14 erhält folgende Fassung:

14. Vorentwürfe von Bauvorhaben, öffentlichen Grün- und Parkanlagen und Friedhöfen, wesentliche Abweichungen des Bauentwurfs vom Vorentwurf mit einer Herstellsumme bis zu einem Wert von 500.000 €, wenn sie keine besondere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung haben.

Der in § 11 Absatz 1 genannte Gebietseinteilungsplan für die Ortsteile wird durch die angefügte Neufassung ersetzt.

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) In öffentlichen Sitzungen der Ratsversammlung sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen, in denen der Ausschüsse und Ortsbeiräte Bildaufnahmen durch die Medien oder die Landeshauptstadt Kiel mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Die gesetzlichen Rechte der Anwesenden sind zu beachten.

Eingefügt wird folgender neuer § 14 a:

§ 14 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(§ 35 a GO)

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können notwendige Sitzungen der Ratsversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden. Alles Nähere regeln die Geschäftsordnung für die Ratsversammlung und die Ausschüsse und die Geschäftsordnungen und Satzungen der Beiräte.

§ 18 erhält folgende Fassung:

(1) Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt werden im Internet unter der Adresse www.kiel.de bereitgestellt, soweit gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen von der Stadtverwaltung (Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel) kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen liegen im Rathaus aus und werden zur Mitnahme bereitgehalten.

(2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 Satz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

(3) Die örtliche Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung erfolgt durch die Bereitstellung im Internet gem. Absatz 1 Satz 1 und durch Aushang im Rathaus.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.

Artikel II

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 25. Januar 2021, Az. IV 313 - 160-334/2016-9686/2020-81421/2020, erteilt.

Kiel, den 22. Februar 2021

gez. Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister

